

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 20 (1958)

Heft: 3

Rubrik: 1 x aber nie wieder!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1x aber nie wieder!

Anmerkung der Redaktion: Wir beabsichtigen unter dieser neuen Rubrik Fahrfehler aufzudecken, die Traktorführern im Strassenverkehr und bei der Arbeit auf dem Felde unterlaufen. Wir tun dies nicht, um jemanden zu verletzen, sondern um belehrend zu wirken und ... Menschenleben zu retten. Mitarbeiter für diese neue Rubrik werden Sie sein, liebe Leser. Wir bitten Sie, uns häufig unrichtiges Verhalten von Traktorführern und Fuhrleuten zu melden. Dabei dürfen Sie (ohne es zu erwähnen !) auch schreiben, was Sie falsch gemacht haben. Wir nehmen bereitwillig auch Beiträge von Automobilisten entgegen, hingegen werden Einsendungen über Automobilisten in den Papierkorb wandern. Wir wollen vorderhand vor der eigenen Türe wischen.

Über die Beleuchtung und Kennzeichnung

der landwirtschaftlichen Maschinen und Fuhrwerke ist, so scheint uns wenigstens, nachgerade genug geschrieben und gesprochen worden. Man hat es aber nicht beim blossen Theoretisieren bewenden lassen, sondern hat sogar viel praktisches unternommen. Aber da und dort hapert es halt immer noch, wie ein kleines Erlebnis vom 23. November 1957 eindrücklich beweist:

Wir fuhren mit dem Auto von Bulle nach Freiburg. Es war abends nach 18.00 h. Kurz vor der Einfahrt in die Stadt Freiburg bemerkten wir vor uns auf eine relativ kurze Distanz — wir hatten wegen des Gegenverkehrs die Abblendung eingeschaltet — irgend ein undefinierbares Etwas am rechten Strassenrand. Wie wir langsam näher heran fuhren entpuppte sich dieser Schemen als Traktor mit angehängtem Brückenwagen. Es interessierte uns nun, ob der Brückenwagen wirklich keine Leuchtplakette, wirklich keine Reflexlinse hatte. Es stellte sich dann bei näherer Untersuchung des parkierten Vehikels heraus, dass am Wagen hinten sogar zwei Leuchtplaketten angebracht waren. Warum hatten wir sie dann nicht gesehen? Ganz einfach deshalb, weil sie durch diverse Geräte und Säcke, die auf dem Brückenwagen lagen und hinten hinausragten oder hinunter hingen, verdeckt waren.

So verdeckt, versteckt und verborgen nützt natürlich auch die beste Kennzeichnung und Signalisierung nichts. -ti.

**Ohne Rückstrahler
begibt sich heute kein verantwortungsbewusster
Traktorführer mit Traktor und Anhänger
auf die öffentliche Strasse !**